

Kunden-Nr.: _____ oder Objektadresse: _____

5. Restmüllbehälter

Anmeldung

| Ab Datum | Behälteranzahl (Stück) | Behältergröße (in Liter) | Jahresentleerungen (1100-l Container) |
|----------|------------------------|--------------------------|---------------------------------------|
| 1. .20 | | | |
| 1. .20 | | | |

Abmeldung

| Ab Datum | Behälteranzahl (Stück) | Behältergröße (in Liter) | Jahresentleerungen (1100-l Container) | Behälternummer (ersichtlich am Aufkleber Ihrer RMT) |
|----------|------------------------|--------------------------|---------------------------------------|---|
| 1. .20 | | | | |
| 1. .20 | | | | |

Rücknahme: Meine alte Restmülltonne soll im Rahmen der Neuauslieferung vom ZAW Donau-Wald abgeholt werden.

Nur bei Abmeldung sämtlicher Restmüllbehälter ausfüllen!

| | |
|---|---------------------------------------|
| Die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung bestätigt hiermit, dass das unter Ziff. 1 genannte Grundstück ab dem angegebenen Zeitpunkt nicht mehr bewohnt bzw. genutzt wird. | Ort, Datum Stempel, Unterschrift |
|---|---------------------------------------|

6. Papierbehälter

Anmeldung

| Ab Datum | Behälteranzahl (Stück) | Behältergröße (240 l oder 1100 l) |
|----------|------------------------|-----------------------------------|
| 1. .20 | | |
| 1. .20 | | |

Abmeldung

| Ab Datum | Behälteranzahl (Stück) | Behältergröße (240 l oder 1100 l) |
|----------|------------------------|-----------------------------------|
| 1. .20 | | |
| 1. .20 | | |

7. Biobehälter

Anmeldung

| Ab Datum | Behälteranzahl (Stück) | Behältergröße (120 l oder 240 l) |
|----------|------------------------|----------------------------------|
| 1. .20 | | |
| 1. .20 | | |

Abmeldung

| Ab Datum | Behälteranzahl (Stück) | Behältergröße (120 l oder 240 l) |
|----------|------------------------|----------------------------------|
| 1. .20 | | |
| 1. .20 | | |

Ich verzichte auf den/die Biobehälter aufgrund von Eigenkompostierung (siehe Hinweis zu Ziffer 7)
Ich versichere, dass ich alle kompostierbaren Küchen- und Gartenabfälle nicht über den/die Restmüllbehälter entsorge.

| | |
|------------|------------------------------------|
| X | X |
| Ort, Datum | Unterschrift Grundstückseigentümer |

8. SEPA-Lastschriftmandat Nur vom Grundstückseigentümer - nicht Mieter oder Pächter

Gläubiger-Identifikationsnummer DE56ZAW0000006430, Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
Ich ermächtige den ZAW Donau-Wald, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZAW Donau-Wald auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Name, Vorname, Adresse) _____

Kreditinstitut _____ **BIC** _____

IBAN _____

Ort und Datum _____ Unterschrift Kontoinhaber _____

Kundeninformation

Dieses Blatt bitte aufmerksam lesen, abtrennen und aufbewahren.



Liebe Kundin, lieber Kunde,

bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Formblattes die nachfolgenden Hinweise:

Nach der Abfallwirtschaftssatzung (§ 6 AWS) des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald (ZAW Donau-Wald) sind die **Grundstückseigentümer** verpflichtet, ihre genutzten Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung des ZAW Donau-Wald anzuschließen.

Die Anzahl und Größe der Restmüllbehälter muss so beantragt werden, dass die anfallende Restmüllmenge ordnungsgemäß aufgenommen werden kann. Für jeden auf dem Grundstück vorhandenen Privathaushalt und jeweils für jede Einrichtung aus anderen Herkunftsbereichen (gewerbliche Siedlungsabfälle) muss eine Restmüllbehälterkapazität von **mindestens 60 l** zur Verfügung stehen.

Bei Einrichtungen aus anderen Herkunftsbereichen wird darüber hinaus gemäß der **Gewerbeabfall-Verordnung** die erforderliche Restmüllbehälterkapazität **pro Woche** vom ZAW Donau-Wald branchenspezifisch nach folgenden Grundsätzen ermittelt.

| Branche | Restmüllvolumen/Woche |
|--|-----------------------------------|
| Krankenhäuser, Kliniken und ähnliche Einrichtungen | 7 l pro Bett |
| Schulen, Kindereinrichtungen, Bildungseinrichtungen und ähnliche Einrichtungen | 1 l pro Kind u. Aufsichtspersonal |
| Öffentliche Verwaltungen, Geldinstitute, Verbände, Krankenkassen, Versicherungen, Einzel- und Großhandel, Tankstellen, freiberuflich Tätige, Kasernen, Industriebetriebe, Handwerksbetriebe, Praxen und ähnliche Einrichtungen | 3 l pro Beschäftigten |
| Gaststättenbetriebe, Restaurants, Imbissstuben, Sporthallen, Fitnessstudios, Schwimmbäder und ähnliche Einrichtungen | 8 l pro Beschäftigten |
| Beherbergungsbetriebe, Hotels, Ferienwohnungen, Internate und ähnliche Einrichtungen | 4 l pro Bett |
| Sonstige | 3 l pro Beschäftigten |

Bei mehreren Eigentümern eines Grundstücks besteht gesamtschuldnerische Haftung, das bedeutet, dass pro Grundstück nur ein Gebührenbescheid erteilt wird und dieser alle Behälter, die auf dem Grundstück bereitgestellt werden, enthalten muss. Teileigentümer werden nicht gesondert veranlagt.

Grundstücke, die als sog. Ferien- bzw. Wochenendgrundstücke genutzt werden, sind von der Anschlusspflicht nicht ausgenommen. Es kann hierfür anstelle eines festen Restmüllbehälters auch die Benutzung von speziell gekennzeichneten, grauen Abfallsäcken (10 Stück/12 Monate) unter Ziffer 5 (Eintrag FH unter Behältergröße) beim ZAW Donau-Wald beantragt werden.

Zu Ziffer 3:

Ändern sich die Eigentumsverhältnisse des Grundstücks (Verkauf, Übergabe, Erbschaft), vermerken Sie bitte den Zeitpunkt des Eigentümerwechsels. Änderungen können jedoch **nur zum nächsten Monatsersten** vorgenommen werden. Tragen Sie bitte bei Ziffer 1 (Seite 1) den vorherigen Eigentümer mit evtl. neuer Anschrift und bei Ziffer 3 (Seite 1) den neu zu veranlagenden Eigentümer ein. Unbedingt erforderlich ist die genaue Anschrift des neuen Eigentümers.

Zu Ziffer 4:

Zusätzliche Angaben sind z. B.: Grundstück kann nicht direkt angefahren werden, es werden graue Restmüllsäcke (als Ersatzbehälter) gewünscht.

Zu Ziffer 5, 6 und 7:

Sie können zwischen folgenden Restmüllbehältern wählen und zahlen folgende Gebühren:

| Gebühren für die Abfallentsorgung privater Haushalte | | | |
|--|---------------------|------------------------|----------------------------------|
| Restmüllbehälter (Liter) | Biobehälter (Liter) | Papierbehälter (Liter) | Entsorgungsgebühr monatlich in € |
| 60 | 120 | 240 | 7,19 |
| 80 | 120 | 240 | 9,59 |
| 120 | 120 | 240 | 14,38 |
| 240 | 240 | 240 | 28,76 |
| 1100 (Großraumbehälter) | 5 x 240 | 1100 | 131,82 |
| Ferienhaus-Veranlagung (10 graue Säcke) | auf Antrag | auf Antrag | 3,46 |

Änderungen des Behälterstandes sind jeweils **zum nächsten Monatsersten** möglich. **Eine Änderung pro Jahr ist kostenfrei.** Für jede weitere An-/Ab- oder Ummeldung wird eine Änderungsgebühr in Höhe von **20,00 EUR** erhoben (Kostensatzung des ZAW Donau-Wald).

Die Gebühren für Privathaushalte enthalten die Leerung der Restmüll-, Bio- und Papierbehälter sowie die Verwertung und Beseitigung der eingesammelten Abfälle. Restmüllbehälter und Biotonnen werden abwechselnd 14-tägig entleert, Papierbehälter 4-wöchentlich.

| Gebühren für die Abfallentsorgung anderer Herkunftsbereiche (z.B. Gewerbe, Industrie, Krankenhäuser, Schulen usw.) | | |
|--|---------------|--------------------|
| Behälterart | Abfuhrturnus | Entsorgungsgebühr |
| 1100 l Restmüllbehälter | wöchentlich | 196,78 €/Monat |
| 1100 l Restmüllbehälter | 14-tägig | 98,39 €/Monat |
| 1100 l Restmüllbehälter | auf Abruf | 48,90 €/Entleerung |
| 1100 l Papierbehälter | 4-wöchentlich | gebührenfrei |
| 240 l Papierbehälter | 4-wöchentlich | gebührenfrei |
| 120 l Biobehälter | 14-tägig | 3,55 €/Monat |
| 240 l Biobehälter | 14-tägig | 7,10 €/Monat |

Zudem werden über 30 verschiedene Abfallarten in haushaltsüblichen Mengen an den Wertstoffinseln, Recyclinghöfen und -zentren kostenlos angenommen.